STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 008/2018

Dezernat I
Federführend: Sachgebiet Steuern
Anlagen: 1

Az.: 142; hm

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	18.01.2018	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	23.01.2018	Ö	zur Beschlussfassung

Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer
Anhebung des Steuersatzes für Geräte mit Gewinnmöglichkeit von 16% des Einspielergebnisses auf 18%

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer

Begründung:

Mit Stadtratsbeschluss vom 17.12.2015 wurden die Steuersätze für das Halten von Geräten mit Gewinnmöglichkeit durch eine Erhöhung von 12% auf 16% letztmals an die landesweite Entwicklung der Steuersätze angepasst.
Im Rahmen der Bekämpfung und Eindämmung der Spielsucht, sollte damit verhindert werden, dass sich weitere Aufsteller von den im Kommunalvergleich niedrigeren Steuersätzen angezogen fühlen, oder weitere Geldspielgeräte in möglicherweise auch unrentablen Stadtteilen aufgestellt werden.
Ein Vergleich mit den aktuellen Zahlen über die aufgestellten Spielgeräte zeigt, dass dieses Ziel erreicht werden konnte. In den Spielcasinos sind derzeit insgesamt 129 Geräte aufgestellt, 2 weniger als noch vor 2 Jahren, in Gaststätten hat sich die Anzahl um 5 Geräte auf 83 reduziert.

Zwischenzeitlich hat sich das Niveau der Steuersätze in den anderen Gemeinden jedoch deutlich erhöht. Gemeinden wie Bad Dürkheim, Kaiserslautern, Landau, Ludwigshafen und Speyer liegen mit 18% des Einspielergebnisses noch im Durchschnitt, während die Gemeinden Alzey, Bad Kreuznach, Frankenthal, Idar-Oberstein, Ingelheim, Mayen und Neuwied mittlerweile bereits einen Steuersatz von 20% beschlossen haben. Die Städte Trier (22%), Koblenz (24%) und Worms (25% aus Nettokasse) liegen sogar noch darüber.

Mit der Anhebung des Steuersatzes für Geräte mit Gewinnmöglichkeit von 16% auf 18% soll auch weiterhin einer Zunahme der Spielgeräteanzahl und der Aufstellungsorte entgegengewirkt werden.
Durch die Anpassung der Steuersätze werden ab dem Haushaltsjahr 2018 Mehreinnahmen von 150.000 EUR erwartet (aktueller Haushaltsansatz 800.000 EUR).

Neustadt an der Weinstraße, 05.01.2018

Oberbürgermeister